

# 1. GoBD allgemein

## *Frage: Wofür steht GoBD?*

**Antwort:** GoBD steht für Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff.

---

## *Frage: Was ist das Ziel von GoBD?*

**Antwort:** Mit der Einführung von GoBD hat die Finanzverwaltung folgende Ziele umgesetzt: Die Zusammenführung der „Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS) und der „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU). Dazu wurden noch die Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung zum Datenschutzrecht der Finanzverwaltung hinzugefügt.

---

## *Frage: Ist GoBD neu?*

**Antwort:** Nein, GoBD ist die Zusammenführung von GoBS und GDPdU und die Anpassung an veränderte modernere Systeme und Arbeitsmethoden. Dabei gelten weiterhin die Grundsätze der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Buchungen und Belegen.

---

## *Frage: Seit wann sind die GoBD in Kraft?*

**Antwort:** Die GoBD sind seit dem 01.01.2015. Das bedeutet, alle Belege, Dokumente und Buchungsvorgänge werden ab dem 01.01.2015 auf GoBD-Konformität geprüft. Zusätzlich werden ab 2017 noch Änderungen für PC-Registrierkassen eingeführt, die eine GoBD-konforme Arbeitsweise voraussetzen.

---

## *Frage: Wer ist von GoBD betroffen?*

**Antwort:** Von den GoBD sind alle Unternehmer betroffen. Die GoBD-Konformität muss seit dem 01.01.2015 in jedem Unternehmen umgesetzt werden. Egal ob Bilanz oder EÜR - die neuen GoBD-Grundsätze müssen eingehalten werden. Das Finanzamt und die Steuerprüfer setzen die GoBD-Konformität für eine reibungslose Steuerprüfung voraus.

---

## *Frage: Was ist neu an GoBD?*

**Antwort:** Alle Unterlagen, Dokumente und Belege, die zum Verständnis und zur Prüfung der für die Besteuerung gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen von Bedeutung sein können, müssen aufbewahrt werden.

---

## *Frage: Was umfasst GoBD?*

**Antwort:** Die GoBD umfassen die folgenden Punkte:

- GoBD-konforme Arbeitsweise
  - Einsatz von Software gemäß GoBD
  - Revisionssicherere Archivierung
  - Vollständige Verfahrensdokumentation
-

*Frage: Was bedeutet revisionssichere Archivierung?*

**Antwort:** Ist ein Dokument einmal gespeichert, darf es nicht mehr verändert oder gelöscht werden. Da in der Praxis viele Dokumente erneut bearbeitet werden müssen, muss das in diesem Fall dokumentiert werden. Werden Dateien mit dem Windows Explorer abgelegt, fehlt die lückenlose Dokumentation der Bearbeitungshistorie. Der Betriebsprüfer kann so nicht alle Änderungen einsehen.

---

*Frage: Was bedeutet Einhalten der vollständigen Verfahrensdokumentation nach GoBD?*

**Antwort:** Grundsätzlich benötigt jedes verwendete Software-System, das Buchungen vornimmt oder aufbewahrungs- und aufzeichnungspflichtige Dokumente erstellt, eine vollständige und lückenlose Verfahrensdokumentation. Die erfolgreiche Umsetzung der Verfahrensdokumentation liegt in der Pflicht des Unternehmers. Dafür muss der Unternehmer alle Prozesse dokumentieren, in denen gebucht wird oder aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtige Dokumente erstellt werden.

---

*Frage: Was passiert bei fehlerhafter Verfahrensdokumentation?*

**Antwort:** Der Betriebsprüfer kann die Aussetzung der Prüfung beantragen und damit die komplette Buchführung verwerfen.

---

*Frage: Wie erfahre ich, ob meine Software den GoBD-Richtlinien entspricht?*

**Antwort:** Um die GoBD-Konformität zu erfüllen, müssen alle Systeme den Anforderungen entsprechen. Hiermit sind sämtliche Software-Programme gemeint, die zur Unternehmensführung verwendet werden. Leider gibt es nach aktuellem Stand keine Zertifizierung oder Bescheinigung vom Finanzamt, ob verwendete Systeme den GoBD-Anforderungen entsprechen.

---

*Frage: Was bedeutet Nachprüfbarkeit?*

**Antwort:** Alle Geschäftsvorfälle müssen von der Entstehung bis hin zur Buchung und Speicherung lückenlos nachverfolgt werden können. Über die gesamte Aufbewahrungsfrist der Unterlagen muss der Unternehmer alle Vorfälle lückenlos dokumentieren. Eine progressive und retrograde Prüfung muss durch den Betriebsprüfer jederzeit möglich sein.

**Progressiv:** Der Prüfungsprozess startet vom Beleg über die Grundbuchaufzeichnung zu Konten, der Bilanz, der GuV und der Steuererklärung.

**Retrograd:** Der Prüfungsprozess startet bei der Steuererklärung bis hin zum Beleg.

---

*Frage: Was bedeutet Ordnung der Buchungen nach GoBD?*

**Antwort:** Um die Ordnungsmäßigkeit der Buchungen und dabei die GoBD-Konformität sicherzustellen, müssen alle Geschäftsvorfälle systematisch erfasst werden. Das heißt, alle Buchungen müssen übersichtlich, eindeutig und nachvollziehbar sein. Die Aufbewahrung von unsortierten, geschäftlichen Unterlagen in einer Kiste entspricht nicht der Ordnungsmäßigkeit nach GoBD.

---

*Frage: Was bedeutet Vollständigkeit im Zusammenhang mit GoBD?*

**Antwort:** Die vollständige und lückenlose Erfassung und Wiedergabe aller Geschäftsvorfälle ist bei DV-Systemen durch ein Zusammenspiel von maschinellen, organisatorischen und programmierten Kontrollen sicherzustellen. Jeder Geschäftsvorfall ist zu erfassen und zu verbuchen. Kein Geschäftsvorfall darf doppelt gebucht werden.

**Frage:** Was bedeutet die Unveränderbarkeit von Daten im GoBD-Zusammenhang?

**Antwort:** Die Unveränderbarkeit von Daten, Datensätzen und elektronischen Dokumenten kann mit Hilfe von Hardware und Software umgesetzt werden. Für die Hardware gilt als Voraussetzung: unveränderbare und fälschungssichere Datenträger. Für die Software gilt: Zugriffsberechtigungen, Sicherungen, automatische Protokollierung. Die einfache Ablage im Dateisystem erfüllt nicht die Anforderungen von GoBD. Alle Änderungen, die am Dokument vorgenommen werden, müssen erkennbar dokumentiert sein.

---

**Frage:** Wer übernimmt die Kosten, die für GoBD-konformes Arbeiten anfallen?

**Antwort:** Jeder Unternehmer muss eventuelle Zusatzkosten selber tragen.

---

**Frage:** Was muss ich bei einem Software-Wechsel beachten?

**Antwort:** Es muss sichergestellt werden, dass die neue Software mindestens die gleichen Zugriffs- und Auswertungsoptionen für den Betriebsprüfer zulässt, wie das Vorgänger-System. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, das alte Software-System bis nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist aufzubewahren.

---

**Frage:** Wie greifen das Finanzamt und der Betriebsprüfer auf die Belege und Dokumentationen im Unternehmen zu?

**Antwort:** Eine Möglichkeit ist die WinIDEA-Schnittstelle.